



ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Protokoll der Versammlung

| | |
|---------------------------|--|
| Datum/Zeit | Mittwoch, 6. Juni 2018, 20.15 – 22.15 Uhr |
| Ort | Mehrzweckgebäude Pieterlen |
| Vorsitz Gemeinderat | Beat Rütli, Gemeindepräsident Andreas Graf Rudolf Kunz Heinrich Sgier Peter Stalder |
| Protokoll | David Löffel, Gemeinbeschreiber / Leiter Präsidiales ferner weitere 116 stimmberechtigte Personen |
| Gäste | 5 Gäste |
| Stimmberechtigte | total 122 Stimmberechtigte , entspricht einer Stimmbeteiligung von 5.87 % |
| Medienvertreter | Anke Eckardt, Bieler Tagblatt und Grenchner Tagblatt |
| Publikation | Die Versammlung wurde rechtzeitig publiziert im Anzeiger Büren und Umgebung Nr. 18 vom 03.05.2018. |
| Stimmrecht | Das Stimmrecht wird gegen keine als stimmberechtigt bezeichnete anwesende Person bestritten. |
| Rügepflicht | Der Vorsitzende macht auf die Rügepflicht nach Art. 49a des Gemeindegesetzes aufmerksam. Stellt eine stimmberechtigte Person einen Fehler fest, hat er oder sie den Vorsitzenden sofort auf diesen hinzuweisen. Wird dieser Hinweis unterlassen, geht das Beschwerderecht verloren. |
| Stimmzähler | Als Stimmzähler werden gewählt: Peter Wirz, Alte Landstrasse 29 Michel Nicolet, Eschenweg 3 |
| Bild- und Tonaufnahmen | Während der Versammlung wurden keine Bild- und Tonaufnahmen getätigt. |
| Protokoll | Das Protokoll der letzten Versammlung vom 05.12.2017 lag vom 21.12.2017 bis 09.01.2018 öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 20.02.2018 gemäss Art. 42 der Gemeindeordnung Pieterlen genehmigt. Der Vorsitzende orientiert, dass das Protokoll der heutigen Versammlung spätestens 30 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich aufliegt. Allfällige Einsprachen gegen das Protokoll sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat zu richten. |
| Traktandenliste | Der Vorsitzende verweist auf die publizierte Traktandenliste und stellt diese zur Diskussion. Ein Abänderungsantrag gegen die Behandlung der Traktanden in der publizierten Reihenfolge wird nicht gestellt. |



Traktandenliste

1. Jahresrechnung 2017 – Genehmigung
2. Ausbau Detailerschliessungsstrasse Brühlweg - Genehmigung Verpflichtungskredit
3. Mitteilungen aus dem Gemeinderat
 - 3.1 Bericht der Geschäftsprüfungskommission
 - 3.2 Mündliche Mitteilungen
4. Verschiedenes / Anliegen der Bevölkerung an den Gemeinderat

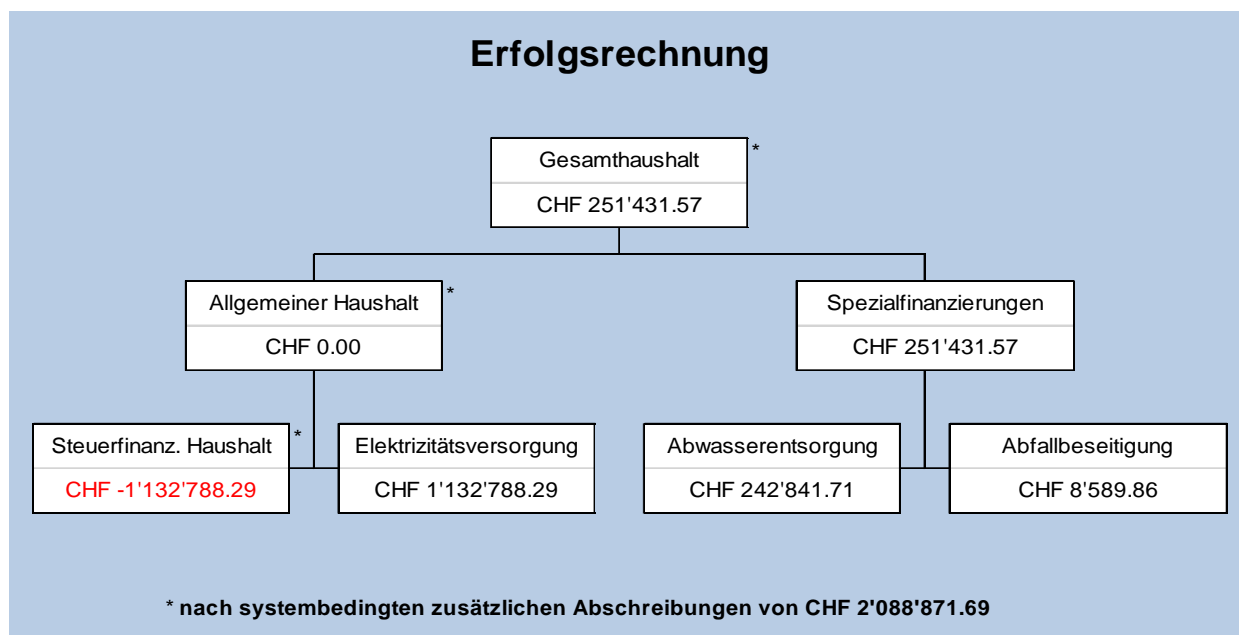
**BESCHLUSS GEMEINDEVERSAMMLUNG**

| Sitzung | Datum | Traktandum | Geschäft | Typ / Kürzel |
|-------------|------------------------|------------|----------|--------------|
| Nr. 01 | Mittwoch, 6. Juni 2018 | 1 | 2416 | |
| Registrator | | | | |
| 8.201 | | | | |

Jahresrechnung 2017 - Genehmigung**1/01****Grundlagen****1. ERFOLGSRECHNUNG**

Der Gesamthaushalt schliesst nach Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen von CHF 2'088'871.69 mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 251'431.57** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 185'913.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 beträgt somit CHF 437'344.57.

Grafische Übersicht wie sich das Ergebnis Gesamthaushalt zusammensetzt:



Zusätzliche Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn im Rechnungsjahr

- in der Erfolgsrechnung Allg. Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- die ordentlichen Abschreibungen im Allg. Haushalt kleiner als die Nettoinvestitionen im Allg. Haushalt sind.

Im 2017 wurden im Allg. Haushalt Nettoinvestitionen von CHF 3'728'352.28 getätigt. Die planmässigen Abschreibungen im Allgemeinen Haushalt betragen CHF 756'929.17. Der Selbstfinanzierungsfehlbetrag beträgt somit CHF 2'971'423.11.

Da der Ertragsüberschuss im Allg. Haushalt vor den zusätzlichen Abschreibungen CHF 2'088'871.69 beträgt, müssen im 2017 zusätzliche Abschreibungen von **CHF 2'088'871.69** vorgenommen und in die finanzpolitische Reserve (Eigenkapital) eingelegt werden.



Gestufte Erfolgsrechnung Gesamthaushalt:

| | Rechnung 2017 | Budget 2017 | Rechnung 2016 |
|--|----------------------|----------------------|----------------------|
| Betrieblicher Aufwand | | | |
| 30 Personalaufwand | 4'215'500.45 | 4'030'325.00 | 3'809'575.38 |
| 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand | 5'187'046.18 | 5'535'396.00 | 5'276'026.02 |
| 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen | 793'136.96 | 815'761.00 | 606'856.30 |
| 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen | 390'648.32 | 309'635.00 | 316'289.69 |
| 36 Transferaufwand | 11'662'344.57 | 11'057'687.00 | 11'457'600.57 |
| 37 Durchlaufende Beiträge | 379'361.61 | 360'000.00 | 342'114.18 |
| Total Betrieblicher Aufwand | 22'628'038.09 | 22'108'804.00 | 21'808'462.14 |
| Betrieblicher Ertrag | | | |
| 40 Fiskalertrag | 9'426'700.50 | 8'571'000.00 | 8'314'909.63 |
| 41 Regalien und Konzessionen | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 42 Entgelte | 8'032'987.01 | 6'649'100.00 | 7'246'265.23 |
| 43 Verschiedene Erträge | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen | 120'062.44 | 43'864.00 | 39'086.02 |
| 46 Transferertrag | 5'815'002.85 | 5'997'802.00 | 5'949'618.57 |
| 47 Durchlaufende Beiträge | 379'361.61 | 360'000.00 | 342'114.18 |
| Total Betrieblicher Ertrag | 23'774'114.41 | 21'621'766.00 | 21'891'993.63 |
| ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT | 1'146'076.32 | -487'038.00 | 83'531.49 |
| 34 Finanzaufwand | 157'007.18 | 176'200.00 | 175'914.18 |
| 44 Finanzertrag | 1'201'759.42 | 134'300.00 | 210'089.20 |
| ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG | 1'044'752.24 | -41'900.00 | 34'175.02 |
| OPERATIVES ERGEBNIS | 2'190'828.56 | -528'938.00 | 117'706.51 |
| 38 Ausserordentlicher Aufwand | 2'156'781.99 | 34'870.00 | 458'658.98 |
| 48 Ausserordentlicher Ertrag | 217'385.00 | 377'895.00 | 369'697.00 |
| AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS | -1'939'396.99 | 343'025.00 | -88'961.98 |
| GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG | 251'431.57 | -185'913.00 | 28'744.53 |

Die Besserstellung im **Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit** ist nebst den Einsparungen beim Aufwand auf die Mehreinnahmen aus Sondersteuern von CHF 671'808.10, auf die Hausanschlussgebühren der Elektrizitätsversorgung von CHF 271'007.00 und auf die Kanalisationsanschlussgebühren von CHF 383'550.00 zurückzuführen.

Das positive **Ergebnis aus Finanzierung** konnte aufgrund der Buchgewinne aus Baulandverkäufen von CHF 1'056'369.00 erwirtschaftet werden.

Das schlechtere **ausserordentliche Ergebnis** ist hingegen aufgrund der zusätzlichen Abschreibungen von CHF 2'088'871.69 entstanden.



Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis:

| | Rechnung 2017 | Budget 2017 | Rechnung 2016 |
|--|---------------------|----------------------|---------------------|
| Ergebnis Gesamthaushalt | 251'431.57 | -185'913.00 | 28'744.53 |
| Abschreibung Verwaltungsvermögen | 793'136.96 | 815'761.00 | 606'856.30 |
| Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen | 390'648.32 | 309'635.00 | 316'289.69 |
| Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen | -120'062.44 | -43'864.00 | -39'086.02 |
| Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Abschreibungen Investitionsbeiträge | 13'128.67 | 21'763.00 | 8'543.84 |
| Einlagen in das Eigenkapital | 2'156'781.99 | 34'870.00 | 458'658.98 |
| Entnahmen aus dem Eigenkapital | -217'385.00 | -377'895.00 | -369'697.00 |
| Aufwertung Verwaltungsvermögen | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Selbstfinanzierung | 3'267'680.07 | 574'357.00 | 1'010'310.32 |
| Nettoinvestitionen | | | |
| Investitionsausgaben | 3'946'357.03 | 4'585'100.00 | 1'832'061.80 |
| Investitionseinnahmen | 0.00 | 430'000.00 | 0.00 |
| Nettoinvestitionen | 3'946'357.03 | 4'155'100.00 | 1'832'061.80 |
| Finanzierungsergebnis | -678'676.96 | -3'580'743.00 | -821'751.48 |

Von den gesamten Nettoinvestitionen von CHF 3'946'357.03 konnten im 2017 lediglich CHF 678'676.96 nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Die wichtigsten Eckdaten zur Jahresrechnung 2017:

| | Rechnung 2017 | Budget 2017 | Rechnung 2016 |
|---|---------------|--------------|---------------|
| Jahresergebnis ER Gesamthaushalt | 251'431.57 | -185'913.00 | 28'744.53 |
| Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt | 0.00 | -99'107.00 | 0.00 |
| Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen | 251'431.57 | -86'806.00 | 28'744.53 |
| Steuerertrag natürliche Personen | 6'865'383.25 | 6'699'000.00 | 6'664'961.38 |
| Steuerertrag juristische Personen | 748'737.25 | 759'000.00 | 603'833.55 |
| Liegenschaftssteuer | 835'306.35 | 780'000.00 | 759'444.00 |
| Nettoinvestitionen | 3'946'357.03 | 4'155'100.00 | 1'832'061.80 |
| Bestand Finanzvermögen | 15'419'221.31 | | 13'066'982.68 |
| Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt | 11'532'408.81 | | 8'392'317.41 |
| Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt | 10'401'249.29 | | 7'414'159.00 |
| Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen | 1'131'159.52 | | 978'158.41 |
| Fremdkapital | 14'958'813.05 | | 11'948'871.36 |
| Eigenkapital | 11'992'817.07 | | 9'510'428.73 |
| Reserven | 3'130'462.73 | | 1'041'591.04 |
| Bilanzüberschuss/-fehlbetrag | 3'206'640.06 | | 3'206'640.06 |



Die wesentlichen Abweichungen im Allg. Haushalt gegenüber:

| | Budget 2017 | Rechnung 2016 | |
|---|---|----------------|----------------|
| FINANZ- UND LASTENAUSGLEICH | | | |
| 2110.3611.00 | Lehrergehälter Kindergarten | 6'913 | 16'859 |
| 2120.3611.00 | Lehrergehälter Primarstufe | -21'210 | 16'490 |
| 2130.3611.00 | Lehrergehälter Sekundarstufe | 170'690 | 119'487 |
| 5320.3631.00 | Ergänzungsleistungen | -46'574 | 13'169 |
| 5410.3631.00 | Familienzulagen | 4'545 | 6'612 |
| 5799.3611.00 | Lastenausgleich Sozialhilfe (z.L. Gemeinde) | 35'881 | 73'829 |
| 5799.4611.00 | Lastenausgleich Sozialhilfe (z.G. Gemeinde) | E 116'412 | 122'975 |
| 6291.3631.00 | Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr | -92 | -6'589 |
| 9300.3621.60 | Neue Aufgabenteilung | 1'813 | 15'102 |
| 9300.4621.50 | Mindestausstattung | E 39'575 | -86'500 |
| 9300.4621.61 | Soziodemografischer Zuschuss | E -1'779 | 682 |
| 9300.4622.70 | Disparitätenabbau | E 28'530 | -17'905 |
| | | -30'773 | 235'706 |
| ABSCHREIBUNGEN | | | |
| 0220 | Allgemeine Dienste (Verwaltung) | -5'386 | 1'058 |
| 029 | Verwaltungsliegenschaften | -1'162 | 2'312 |
| 1506 | LEPIME | -8'635 | 4'585 |
| 2110 | Kindergarten | 1'208 | 0 |
| 2120 | Primarstufe | 424 | 1'770 |
| 2130 | Sekundarstufe | | |
| 2170 | Schulliegenschaften | -20'187 | 151'442 |
| 2190 | Schulleitung und Schulverwaltung | -2'809 | |
| 3290 | Übrige Kultur (Musikhaus) | 1'030 | 1'030 |
| 3320 | Homepage | 980 | 980 |
| 3410 | Sport | 46 | 1'338 |
| 5790 | Sozialdienst | -1'235 | 1'353 |
| 6150 | Gemeindestrassen | 7'516 | 2'520 |
| 7201 | Abwasserbeseitigung | -2'892 | 3'402 |
| 7301 | Abfallentsorgung | 1'958 | 1'958 |
| 7710 | Friedhof und Bestattung | 477 | 1'977 |
| 7900 | Raumordnung allg. | -2'000 | |
| 8711 | Elektrizität | 7'537 | 15'141 |
| 9901 | Bisheriges Verwaltungsvermögen (vor 2014) | -8'129 | 0 |
| | | -31'258 | 190'865 |
| 0 ALLGEMEINE VERWALTUNG | | | |
| 0110 | Legislative | -8'486 | -12'847 |
| 0120 | Exekutive | 11'094 | 13'646 |
| 0220 | Allgemeine Dienste (Verwaltung) | -79'519 | 10'880 |
| 029 | Verwaltungsliegenschaften | 1'672 | 681 |
| | | -75'238 | 12'360 |
| 1 ÖFF. ORDNUNG U. SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG | | | |
| 1400 | Allg. Rechtswesen | -41'701 | -41'113 |
| 1506 | Feuerwehr | 8'635 | -4'585 |
| 16 | Militär und Zivilschutz | -17'818 | -15'753 |
| | | -50'884 | -61'451 |
| 2 BILDUNG | | | |
| 2110 | Kindergarten | -16'877 | 8'474 |
| 2120 | Primarstufe | -96'628 | -20'548 |
| 2130 | Sekundarstufe I | 30'513 | 2'295 |
| 2140 | Musikschule | 3'405 | -4'924 |
| 2170 | Schulliegenschaften | -2'909 | 30'311 |
| 2190 | Schulleitung und Schulverwaltung | 7'808 | 34'859 |
| 2193 | Schulveranstaltungen | -4'171 | 19'364 |
| 2197 | Schulsozialarbeit | 7'500 | 7'500 |
| 2910 | Schulkommission | -7'155 | -1'979 |
| | | -78'512 | 75'352 |



| | | | | | |
|---|---|---|-----------|-----------------|-----------------|
| 3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE | | | | | |
| 32 | Übrige Kultur | | 35'998 | | 39'001 |
| 33 | Massenmedien | | -44'380 | | -39'815 |
| 34 | Sport und Freizeit | | -7'904 | -16'287 | -48'024 |
| | | | | | -48'838 |
| 4 GESUNDHEIT | | | | | |
| 4210 | Ambulante Krankenpflege | | -45'106 | | -35'302 |
| 43 | Gesundheitsprävention (inkl. Schulgesundheit) | | -4'796 | | 3'942 |
| 49 | Übriges Gesundheitswesen | | -1'350 | -51'252 | -1'145 |
| | | | | | -32'505 |
| 5 SOZIALE SICHERHEIT | | | | | |
| 5790 | Sozialhilfe | | -49'408 | -49'408 | -24'088 |
| | | | | | -24'088 |
| 6 VERKEHR | | | | | |
| 6150 | Gemeindestrassen | | 85'189 | | 70'191 |
| 6155 | Parkplätze | | -18'961 | | -3'350 |
| 62 | Öffentlicher Verkehr | | 21'464 | 87'691 | 22'574 |
| | | | | | 89'415 |
| 7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG | | | | | |
| 7201 | Abwasserentsorgung | | 2'892 | | -3'402 |
| 7301 | Abfallbeseitigung | | -1'958 | | -1'958 |
| 7710 | Friedhof und Bestattung allgemein | | 13'792 | | -12'219 |
| 7792 | Hundetoiletten | | -5'665 | | 5'135 |
| 790 | Raumordnung | | -24'172 | -15'111 | 3'319 |
| | | | | | -9'125 |
| 8 VOLKSWIRTSCHAFT | | | | | |
| 8711 | Elektrizität | E | 146'636 | -146'636 | 311'087 |
| | | | | | -311'087 |
| 9 FINANZEN UND STEUERN | | | | | |
| 9100 | Allgemeine Gemeindesteuern | E | 123'791 | | 351'740 |
| 9101 | Sondersteuern | E | 671'808 | | 696'419 |
| 9102 | Liegenschaftssteuern | E | 57'608 | | 78'520 |
| 9500 | Erbschafts- und Schenkungssteuer | E | -12'651 | | 1'945 |
| 9610 | Zinsen | | -10'573 | | -12'201 |
| 9630 | Liegenschaften des Finanzvermögens | E | 855'856 | | 651'059 |
| 9690 | Finanzvermögen | E | 21'646 | | -288 |
| 9900 | Systembedingte Zusatzabschreibungen (Einlage in finanzpolitische Reserve) | | | | |
| | | | 2'088'872 | 360'240 | 1'675'702 |
| | | | | | -115'893 |
| Übrige Veränderungen: | | | | -1'678 | -711 |
| TOTAL wesentliche Veränderungen | | | | -99'107 | |

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen

Das bestehende Verwaltungsvermögen per 1.1.2014 wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Der Abschreibungssatz von **10%** wurde an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2013 mit dem Budget 2014 genehmigt.

Im 2017 wurden auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen **lineare Abschreibungen** von **CHF 473'686.50** vorgenommen.

Neues Verwaltungsvermögen ab 1.1.2014

Ab 2014 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien (Anhang 2 GV), und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 GV) der neuen, d.h. nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.



Übersicht Abschreibungen

| | | Rechnung 2017 | Budget 2017 | Rechnung 2016 |
|------------|---|---------------------|-------------------|-------------------|
| 33 | Abschreibungen Verwaltungsvermögen | 806'265.63 | 837'524.00 | 615'400.14 |
| 330 | Sachanlagen VV | 741'961.48 | 763'131.00 | 566'567.15 |
| 332 | Abschreibungen immaterielle Anlagen | 51'175.48 | 52'630.00 | 40'289.15 |
| 366 | Abschreibungen Investitionsbeiträge | 13'128.67 | 21'763.00 | 8'543.84 |
| 389 | Zusätzliche Abschreibungen | 2'088'871.69 | 0.00 | 411'983.48 |
| 3894 | Einlagen in finanzpolitische Reserven | 2'088'871.69 | 0.00 | 411'983.48 |

Da nicht sämtliche Investitionen gemäss Budget 2017 vorgenommen wurden, sind die planmässigen Abschreibungen tiefer als budgetiert ausgefallen.

Steuern (Fiskalertrag)

| | | Rechnung 2017 | Budget 2017 | Rechnung 2016 |
|------------|---|---------------------|---------------------|---------------------|
| 40 | Fiskalertrag | 9'426'700.50 | 8'571'000.00 | 8'314'909.63 |
| 400 | Direkte Steuern natürliche Personen | 6'865'383.25 | 6'699'000.00 | 6'664'961.38 |
| 4000 | Einkommenssteuern natürliche Personen | 6'266'161.90 | 6'091'000.00 | 6'106'800.00 |
| 4001 | Vermögenssteuern nat. Personen | 394'818.95 | 370'000.00 | 361'724.30 |
| 4002 | Quellensteuern natürliche Personen | 204'402.40 | 238'000.00 | 196'437.08 |
| 401 | Direkte Steuern juristische Personen | 748'737.25 | 759'000.00 | 603'833.55 |
| 4010 | Gewinnsteuern juristische Personen | 705'866.50 | 740'000.00 | 565'463.75 |
| 4011 | Kapitalsteuern juristische Personen | 40'788.00 | 19'000.00 | 36'710.30 |
| 4019 | Übrige direkte Steuern juristische Personen | 2'082.75 | | 1'659.50 |
| 402 | Übrige direkte Steuern | 1'780'934.00 | 1'084'000.00 | 1'007'730.70 |
| 4021 | Grundsteuern | 835'306.35 | 780'000.00 | 759'444.00 |
| 4022 | Vermögensgewinnsteuern | 915'456.65 | 250'000.00 | 220'942.05 |
| 4024 | Erbschafts- und Schenkungssteuern | 2'348.80 | 15'000.00 | 504.50 |
| 4029 | Eingang abgeschriebene Steuern | 27'822.20 | 39'000.00 | 26'840.15 |
| 403 | Besitz- und Aufwandsteuern | 31'646.00 | 29'000.00 | 38'384.00 |
| 4033 | Hundesteuer | 25'900.00 | 24'000.00 | 32'750.00 |
| 4039 | Übrige Besitz- und Aufwandsteuer | 5'746.00 | 5'000.00 | 5'634.00 |

Steueranlage: 1,65-fache der einfachen Steuer (unverändert)
Liegenschaftssteuer: 1,2 Promille des amtlichen Wertes (unverändert)

Die Steuereinnahmen (Einkommens- und Vermögenssteuern) der natürlichen Personen sind im 2017 gegenüber dem Budget um 2.5% und gegenüber dem Vorjahr um 3% höher ausgefallen.

Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen (NP) verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Steuerjahre:



| Steuerjahr | | Rechnung 2017 | Budget 2017 | Veränderung |
|---------------------------|------------|---------------------|---------------------|-------------|
| 2017 | | 5'919'428.05 | 6'091'000.00 | -2.8% |
| 2016 | 73'068.45 | | | |
| 2015 | 230'575.65 | | | |
| 2011-2014 | -126.30 | 303'517.80 | | 5.0% |
| Total Einkommenssteuer NP | | 6'222'945.85 | | 2.2% |
| Lotteriegewinnsteuer NP | | 6'420.00 | | 0.1% |
| Übr. Einkommenssteuern NP | | 36'796.05 | | 0.6% |
| | | 6'266'161.90 | 6'091'000.00 | 2.9% |

Bei den juristischen Personen sind die Steuereinnahmen (Gewinn- und Kapitalsteuern) gegenüber dem Budget um 1.4% gesunken und gegenüber dem Vorjahr um 24% angestiegen.

Die Gewinnsteuern der juristischen Personen (JP) verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Steuerjahre:

| Steuerjahr | | Rechnung 2017 | Budget 2017 | Veränderung |
|-----------------------|------------|-------------------|-------------------|-------------|
| 2017 | | 625'364.85 | 707'000.00 | -12% |
| 2016 | 60'507.10 | | | |
| 2013-2015 | -45'686.50 | 14'820.60 | | 2% |
| Total Gewinnsteuer JP | | 640'185.45 | | |
| Steuerteilungen JP | | 65'500.10 | 50'000.00 | 31% |
| Übr. Gewinnsteuer JP | | 180.95 | | 0% |
| | | 705'866.50 | 757'000.00 | -7% |

2. INVESTITIONSRECHNUNG

Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen unter **CHF 10'000** der Erfolgsrechnung. Dabei wird seit der Einführung von HRM2 eine konstante Praxis verfolgt.

Investitionsrechnung

Im 2017 wurden Netto-Investitionen für CHF 3'946'357.03 vorgenommen. Budgetiert wurden Netto-Investitionen für CHF 4'155'100.00.

Die Netto-Investitionen sind somit lediglich um CHF 208'742.97 tiefer ausgefallen.

Die Veränderungen gehen aus der detaillierten Investitionsrechnung, Seite 148-154 der Jahresrechnung hervor.

3. BILANZ

Das Finanzvermögen wurde gemäss Anhang 1 zu Art. 81 Absatz 3 Ziffer 3 der Gemeindeverordnung neu bewertet. Die Neubewertungsreserve betrug per 1.1.2017 CHF 1'308'464.00. Im 2017 wurden Baulandparzellen veräussert. Die darin enthaltene Neubewertungsreserve von CHF 47'385.00 wurde aufgelöst. Auf den Aktien bleiben die Neubewertungsreserven unverändert. Die Neubewertungsreserve beträgt somit per 31.12.2017 noch CHF 1'261'079.00.



Die Bilanzwerte haben sich im 2017 wie folgt verändert:

| | | 1.1.2017 | Zuwachs | Abgang | 31.12.2017 |
|----|---------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| 1 | Aktiven | 21'459'300.09 | 90'157'583.73 | 84'665'253.70 | 26'951'630.12 |
| 10 | Finanzvermögen | 13'066'982.68 | 85'329'879.58 | 82'977'640.95 | 15'419'221.31 |
| 14 | Verwaltungsvermögen | 8'392'317.41 | 4'827'704.15 | 1'687'612.75 | 11'532'408.81 |
| 2 | Passiven | 21'459'300.09 | 41'453'209.26 | 35'960'879.23 | 26'951'630.12 |
| 20 | Fremdkapital | 11'948'871.36 | 38'654'347.38 | 35'644'405.69 | 14'958'813.05 |
| 29 | Eigenkapital | 9'510'428.73 | 2'798'861.88 | 316'473.54 | 11'992'817.07 |

Die detaillierten Veränderungen gehen aus der Bilanz, Seite 72-82 der Jahresrechnung hervor.

4. SPEZIALFINANZIERUNGEN

Ergebnisse Spezialfinanzierungen gebührenfinanzierte Bereiche (gem. Art. 30 Bst. B FHDV)

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 242'841.71** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 74'335.00.

Die Anschlussgebühren von CHF 383'550.00 werden nach HRM2 in der Erfolgsrechnung erfasst und können an die jährliche Einlage in den Werterhalt (Wiederbeschaffungswert) angerechnet werden. Dadurch müssen CHF 272'435.00 nicht in den Werterhalt eingelegt werden. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 von CHF 317'176.71 ist somit hauptsächlich auf diese neue Praxis zurück zu führen.

Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29002.00) beträgt per 31.12.2017 CHF 1'052'345.91.

Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29302.00) beträgt per 31.12.2017 CHF 1'958'218.21.

SF Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung (Funktion 7301) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 8'589.86** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 12'471.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 beträgt CHF 21'060.86.

Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29003.00) beträgt per 31.12.2017 CHF 203'980.99.

Übrige Spezialfinanzierungen mit Gemeindereglement

SF Feuerwehr

Die Feuerwehr (Funktion 1506) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7'098.32 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 15'698.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 beträgt CHF 22'796.32.

Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29000.50) beträgt per 31.12.2017 CHF 327'678.17.



SF Tagesschule

Die Tagesschule (Funktion 2180) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss zu den Norm-Lohnkosten** von **CHF 4'062.34** ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 4'370.00. Die Rechnung 2017 ist daher nur um CHF 307.66 schlechter ausgefallen.

Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29306.20) beträgt per 31.12.2017 CHF 51'662.55.

SF Kindertagesstätte

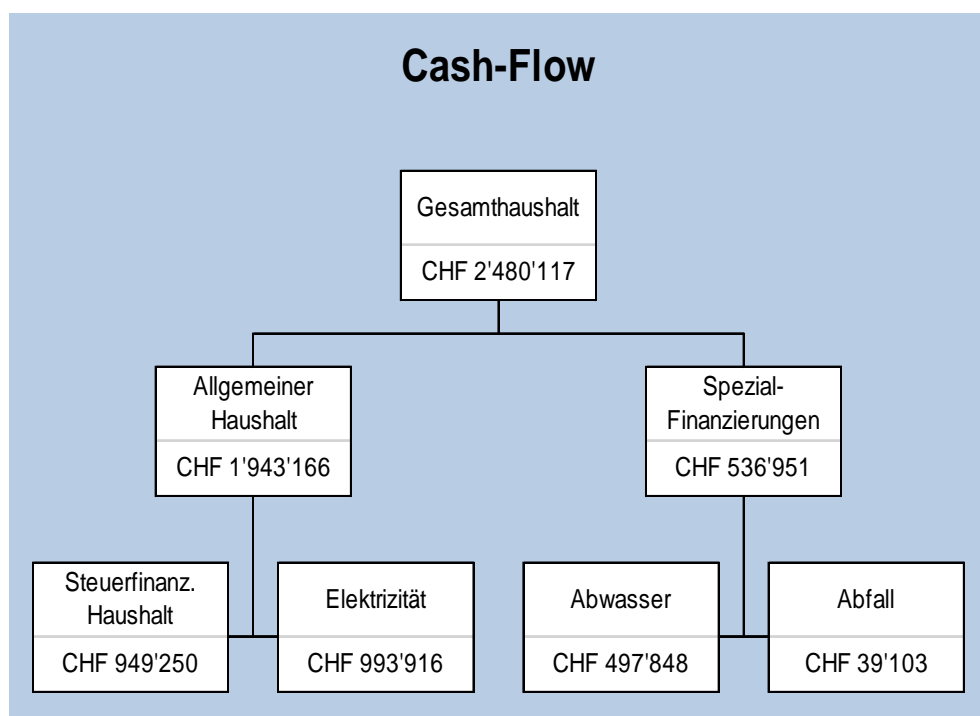
Die KITA LUNA (Funktion 5451) schliesst nach Eröffnung der 3. Gruppe im August 2016 wiederum mit einem **Ertragsüberschuss zu den Norm-Betriebskosten** von **CHF 52'235.56** ab. Budgetiert wurde eine Einlage von CHF 30'500.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 beträgt CHF 21'735.56 und ist auf den Bundesbeitrag von CHF 41'299.25 zurückzuführen.

Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29306.50) beträgt per 31.12.2017 CHF 181'122.84.

5. GELDFLUSSRECHNUNG

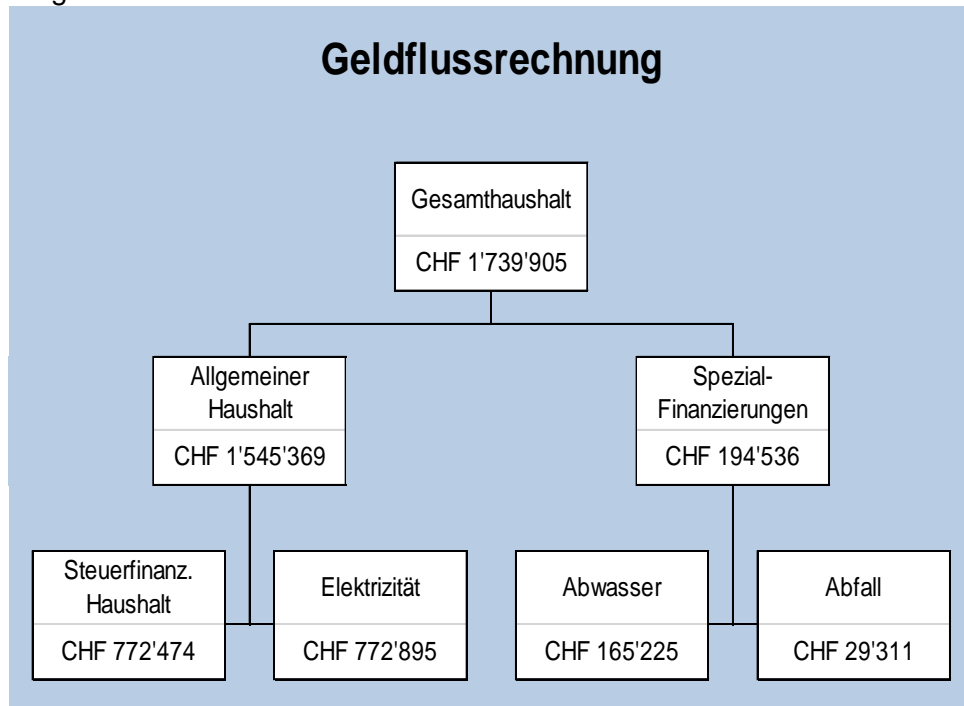
Die Jahresrechnung enthält neu eine Geldflussrechnung, die aufzeigt wie sich die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen aufgrund von Ein- und Auszahlungen in der Berichtsperiode verändert haben.

| Zusammenfassung nach Tätigkeit | | 2017 | 2016 |
|---|--------------------|---------------------|--------------------|
| Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit | = Cash-Flow | 2'480'116.84 | 704'689.58 |
| Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit | | -3'202'539.43 | -1'226'461.55 |
| Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit Einwohnergemeinde (allg. Haushalt) | | 2'462'327.88 | -35'690.15 |
| Total Geldfluss Gesamthaushalt | | 1'739'905.29 | -557'462.12 |





Wie aus der grafischen Darstellung ersichtlich, hat jeder Haushaltsbereich zum positiven Cash-Flow beigetragen.



Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen haben demzufolge im 2017 um CHF 1'739'905 zugenommen. Die Details gehen aus Seite 71 der Jahresrechnung hervor.



6. FINANZKENNZAHLEN

| Kennzahl | Rechnung 2017 | Mittel 2014-2017 | Kommentar/Interpretation |
|--|---------------|------------------|---|
| | Wert | Wert | |
| Nettoverschuldungsquotient | -5.3% | -12.7% | Nettoschulden in % des Fiskalertrages (inkl. Finanzausgleich). Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahrestrachten erforderlich sind, um die Nettoschulden abzutragen. Richtwert: < 100% gut. |
| Selbstfinanzierungsgrad | 82.8% | 99.7% | Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen. Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Richtwert: > 80% - 100% gut |
| Zinsbelastungsanteil | 0.3% | 0.5% | Nettozinsen in % des Laufenden Ertrages. Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst belastet ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Richtwert: 0-4% gut |
| Bruttoverschuldungsanteil | 58.1% | 51.4% | Bruttoschuld in % des Laufenden Ertrages. Die Bruttoverschuldung informiert über das Mass der Verschuldung einer Gemeinde. Richtwert: 50% - 100% gut |
| Investitionsanteil | 15.7% | 8.9% | Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben. Der Investitionsanteil informiert über das Mass der Investitionstätigkeit einer Gemeinde. Aussage: < 10% = schwache Investitionstätigkeit 10% - 20% = mittlere Investitionstätigkeit |
| Kapitaldienstanteil | 3.5% | 3.2% | Kapitaldienst in % des Laufenden Ertrages. Der Kapitaldienstanteil informiert darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch Zinsendienst und Abschreibungen belastet ist. Richtwert: < 5% = geringe Belastung. |
| Nettoschuld in Franken pro Einwohner | -CHF 109 | -CHF 266 | Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner. |
| Selbstfinanzierungsanteil | 13.3% | 8.6% | Selbstfinanzierung in % des Laufenden Ertrages. Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit unserer Gemeinde. Je höher der Wert, desto grösser ist der Spielraum für den Schuldenabbau oder die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten. Richtwert: 0-10% = ungenügend / >10% = genügend |
| Nettozinsbelastungsanteil | -10.3% | -2.2% | Finanzaufwand netto in % des Steuerertrages. Richtwert 0-4% = Sehr tiefe Belastung |
| Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner | CHF 1'998 | CHF 1'633 | Vergleichsgrösse |
| Bilanzüberschussquotient | 36.9% | 36.0% | Bilanzüberschuss in % des Fiskalertrages (inkl. Finanzausgleich). Nach Gemeindegrösse abgestufte Mindestausstattung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss) zur Abdeckung von Aufwandüberschüssen, zum Schutz vor einem Bilanzfehlbetrag sowie zur Verstärkung der Risikofähigkeit. Richtwert: > 30 % Gemeinden von 2'000 - 10'000 Einwohner. |



Beschluss der Exekutive

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Pieterlen:

| | | | |
|------------------------------------|------------------------------|-----|---------------|
| ERFOLGSRECHNUNG | Aufwand Gesamthaushalt | CHF | 26'205'941.86 |
| | Ertrag Gesamthaushalt | CHF | 26'457'373.43 |
| | Ertragsüberschuss | CHF | 251'431.57 |
| davon | | | |
| | Aufwand Allgemeiner Haushalt | CHF | 23'413'920.68 |
| | Ertrag Allgemeiner Haushalt | CHF | 23'413'920.68 |
| | Ertragsüberschuss | CHF | 0.00 |
| | Aufwand Abwasserentsorgung | CHF | 1'100'109.83 |
| | Ertrag Abwasserentsorgung | CHF | 1'342'951.54 |
| | Ertragsüberschuss | CHF | 242'841.71 |
| | Aufwand Abfall | CHF | 427'796.75 |
| | Ertrag Abfall | CHF | 436'386.61 |
| | Ertragsüberschuss | CHF | 8'589.86 |
| INVESTITIONSRECHNUNG | Ausgaben | CHF | 3'946'357.03 |
| | Einnahmen | CHF | 0.00 |
| | Nettoinvestitionen | CHF | 3'946'357.03 |
| NACHKREDITE gem. separater Tabelle | | CHF | 0.00 |

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2017 und die Nachkredite von CHF 0.00 zu genehmigen.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet und unbenützt geschlossen.

Beschluss

Die Versammlung genehmigt die Jahresrechnung 2017 sowie Nachkredite von CHF 0.00 mit 122 zu 0 Stimmen einstimmig.



BESCHLUSS GEMEINDEVERSAMMLUNG

| Sitzung | Datum | Traktandum | Geschäft | Typ / Kürzel |
|-------------|------------------------|------------|----------|--------------|
| Nr. 01 | Mittwoch, 6. Juni 2018 | 2 | 1120 | |
| Registratur | | | | |
| 4.511.13 | | | | |

Ausbau Detailerschliessungsstrasse Brühlweg - Genehmigung Verpflichtungskredit

2/01

Grundlagen

Kantonale und kommunale Gesetzgebung
Technischer Bericht, März 2018
Kostenvoranschlag, März 2018

Das Wichtigste in Kürze

Der Brühlweg ist als Erschliessungsstrasse grösstenteils mit einem Mergelbelag versehen und genügt den heutigen Ansprüchen nicht mehr und soll ausgebaut werden.

Aufgrund der Tatsache, dass es sich beim Brühlweg um eine Detailerschliessungsstrasse handelt, werden die notwendigen Ausbaurbeiten durch die Grundeigentümer getragen.

Es geht darum den erforderlichen Bruttokredit durch die Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen.

Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die Kosten gemäss Kostenverteilplan auf die Grundeigentümer aufgeteilt.

Sachverhalt

Der Brühlweg ist als Erschliessungsstrasse grösstenteils mit einem Mergelbelag versehen und genügt den heutigen Ansprüchen nicht mehr und soll gemäss den Wünschen der Anwohner ausgebaut werden. Ein Grossteil der Werkleitungen sind bereits vorhanden. Diese werden bedarfsweise angepasst. Der westlichste Teil ist seit Jahren ausgebaut. Diese Arbeiten wurden seinerzeit ebenfalls durch Grundeigentümerbeiträge finanziert.

Die neue Strasse erschliesst die Wohnzone Brühlweg. Sie verbindet die Moosgasse mit dem bereits ausgebauten Brühlweg West.

Die Bedeutung der Strasse liegt bei der Erschliessung des bereits weitgehend überbauten Nordteils sowie den südlichen zum Teil überbauten und zum Teil noch nicht überbauten Parzellen.

Die Strasse soll innerhalb der ausgegrenzten Strassenparzelle von ca. 7.60 m auf einer minimalen Breite von 3.50 m ausgebaut werden. Diese Breite erlaubt kein Kreuzen von PWs und LKWs. Fussgänger, Radfahrer sowie der motorisierte Verkehr teilen sich den Strassenraum. Es sind keine separaten Geh- oder Radwege oder Ausbuchtungen vorgesehen.

Die Strasse wird in den Perimeter der Zone 30 eingefügt.



Projektbeschreibung

Die Einmündung auf der Nordostseite in die Moosgasse ist bereits bestehend.

Die Einlenkradien entsprechen nicht der VSS-Norm, die Schleppkurven von Sattelschlepper mit Anhänger können nur eingehalten werden, wenn die Fahrzeuge die volle Strassenbreite der Moosgasse nutzen. Die Müllfahrzeuge können die Einlenker normal befahren. Der Gemeinderat hat Kenntnis von diesem Umstand und akzeptiert die Einschränkung in Anbetracht des sehr kleinen LKW-Anteiles. Die Einlenkradien auf den Brühlweg West sind ebenfalls bestehend und werden so belassen. Änderungen dieser Einlenker hätten zu Landerwerb und einer nicht unwesentlichen Verteuerung des Projektes geführt.

Die horizontale- und vertikale Linienführung ist soweit angepasst worden, dass die seitlichen Anpassungen marginal sind und die Entwässerung sowohl in Querrichtung als auch längs funktioniert.

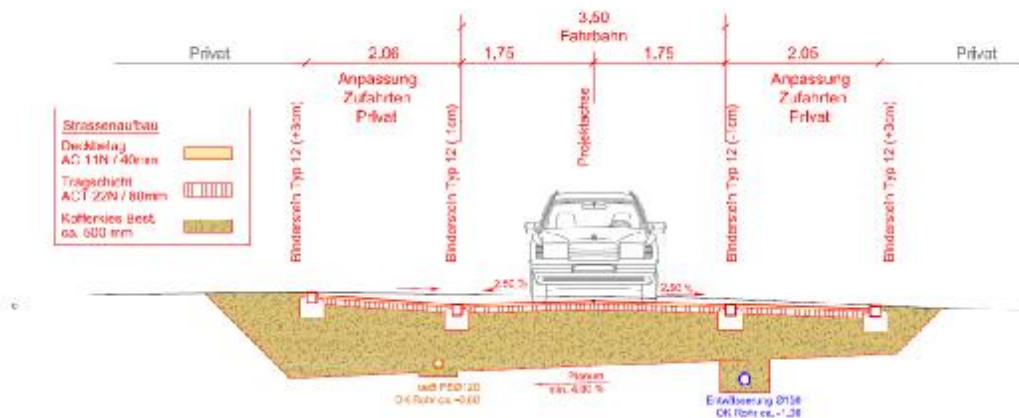
Die Verkehrsbeziehungen sind in beiden Richtungen vorgesehen. PWs und LKWs können mit einer Strassenbreite von 3.50 m nicht kreuzen.

Die Kurvenbereiche sind jedoch weitgehend übersichtlich und erlauben ein Abwarten eines anderen Verkehrsteilnehmers.

Die Einfahrten zu den bestehenden Liegenschaften werden dem neuen Strassenraum und den Strassenhöhen angepasst. Die Restflächen der ausgegrenzten Strassenparzelle soll den Anstössern kostenlos übertragen werden.



Normalprofil bei Einfahrt N°16 1:50



Werkleitungen

Die Parzellen sind zum grössten Teil mit Werkleitungen erschlossen. Zum gegebenen Zeitpunkt des Strassenausbaues müssten allfällig noch notwendige Erschliessungen besprochen werden. Die projektierten Einlaufschächte der Strassenentwässerung werden an die bestehenden Meteorwasserleitungen angeschlossen. Die Quergefälle der Strasse betragen in der Regel 2.5%, die Längsgefälle betragen min. 0.80 %, max. 4.32 % und sind weitgehend dem Gelände angepasst worden. Um dem minimalen Längsgefälle im setzungsempfindlichen Boden gerecht zu werden, wird auf der wasserführenden Seite ein Wasserplättli eingebaut, welches den Längstransport des Wassers verbessert.

Kosten mit Perimeterbeiträgen

| | CHF |
|--|----------------|
| Baumeisterarbeiten Strassenbau | 186'890 |
| Baumeisterarbeiten öffentliche Beleuchtung | 24'868 |
| Baumeisterarbeiten Entwässerung | 67'117 |
| Signalisationen | 2'000 |
| Geometer | 7'500 |
| Vorbereitungsarbeiten | 5'000 |
| Verkabelungen | 25'000 |
| Honorare, inkl. Nebenkosten | 57'100 |
| Unvorhergesehenes und Rundung | 31'639 |
| Kosten mit Perimeterbeiträgen | 407'114 |

Kosten zu Lasten Einwohnergemeinde, ohne Perimeterbeiträge

| | CHF |
|--|----------------|
| Baumeisterarbeiten Energieversorgung | 11'668 |
| Verkabelungen | 22'000 |
| Honorare, inkl. Nebenkosten | 5'000 |
| Ausarbeitung Kostenverteilplan | 10'000 |
| Unvorhergesehenes und Rundung | 1'166 |
| Kosten ohne Perimeterbeiträge | 49'834 |
| MwSt 7.7 % | 35'185 |
| Gesamtkosten, gerundet, inkl. MwSt. | 495'000 |



Finanzielle Konsequenzen

In der Investitionsplanung sind insgesamt CHF 430'000 als Übergangskosten vorgesehen. Die von der Gemeinde zu tragenden Kosten werden durch die Energieversorgung resp. über das Konto Honorare abzurechnen sein.

FINANZIERUNGSNACHWEIS

Finanzierung:

Die Finanzierung der Kosten mit Perimeterbeiträgen von CHF 440'000 (inkl. MwSt) erfolgt über die Investitionsrechnung z.L. Konto 6150.5010.03/08 (Gemeindestrassen).

Zu Lasten Konto 8711.5034.40 (Energieversorgung) gehen CHF 44'000 (inkl. MwSt).

Die Kosten für die Ausarbeitung des Kostenverteilplanes von CHF 11'000 (inkl. MwSt) müssen über die Erfolgsrechnung, Konto 1400.3132.00 (Allg. Rechtswesen) finanziert werden.

Im Investitionsbudget 2018 und im Finanzplan 2018-2022 wurden dafür Ausgaben und Grundeigentümerbeiträge von insgesamt CHF 430'000 berücksichtigt.

Es muss somit ein Brutto-Verpflichtungskredit von CHF 484'000 gesprochen werden. Der Nachkredit von CHF 11'000 für den Kostenverteilplan liegt in der Kompetenz des GR.

Folgekosten:

Da die Kosten mit Perimeterbeiträgen zu 100% zu Lasten der Grundeigentümer gehen, fallen für die Gemeinde dafür keine Folgekosten an.

Die Kosten ohne Perimeterbeiträgen von CHF 44'000 und CHF 11'000 für den Kostenverteilplan müssen von der Einwohnergemeinde getragen werden. Die zusätzlichen Kapitalkosten betragen CHF 1'700/Jahr. Dieser Betrag und die Kosten für den Verteilplan von CHF 11'000, d.h. insgesamt CHF 12'700 gehen zu Lasten der ER und wurden im Budget 2018 nicht berücksichtigt.

Tragbarkeit:

Die Tragbarkeit ist aufgrund der Finanzplanergebnisse 2018-2022 gegeben.

Finanzabteilung Pieterlen

Michel Sassanelli
Pieterlen, 6.4.2018

Erwägungen

Gegen den Perimeterplan sind zurzeit noch vier Einsprachen hängig. Dieses Verfahren kann aus verfahrensrechtlichen Gründen jedoch erst nach Abschluss der Bauarbeiten resp. Vorliegen der Schlussrechnung fortgesetzt werden.

Nach der Genehmigung des Projektes durch die Gemeindeversammlung wird das Baugesuch öffentlich aufgelegt, so dass die Arbeiten im Herbst 2018 in Angriff genommen werden können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für den Ausbau der Detailerschliessungsstrasse Brühlweg einen Brutto-Verpflichtungskredit von CHF 484'000.

Der Kostenanteil der Grundeigentümer für den Ausbau des Brühlweges als Detailerschliessungsstrasse wird in Anlehnung an Art. 112 Abs. 1 lit. A des Baugesetzes des Kantons Bern auf 100 % festgelegt.



Diskussion

Hans-Rudolf Flühmann, Klösterlimatten 24 stellt die Frage, weshalb die Einsprachen nicht vorgängig bearbeitet und erledigt werden können. Weiter erkundigt sich Herr Flühmann, wie sich die Kostenanteile der Grundeigentümer zusammensetzen.

Ueli Hofer, Leiter Bau + Energie teilt mit, dass jeder Grundeigentümer einen Anteil der Gesamtkosten übernehmen muss. Die hängigen Einsprachen betreffen den Kostenverteilplan, welcher erst definitiv wird, wenn die Schlussabrechnung vorliegt. Die Kostenverteilung erfolgt aufgrund einer durch den Gemeinderat festgelegten Berechnungsformel gestützt auf die Parzellengrösse und weitere Parameter.

Marino Sinelli, Sonnenhofstrasse 49 verweist auf die Quartierstrasse im Sonnenhof, welche ebenfalls schmal ausgestaltet wurde. Dort verkehren heute viele Lastwagen.

Heinrich Sgier, Gemeinderat Bau und Infrastruktur verweist darauf, dass im Sonnenhof aktuell einige Baustellen vorhanden sind. Die Bauzonen rund um den Brühlweg sind grösstenteils überbaut.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 108:5 Stimmen den Ausbau der Detailerschliessungsstrasse Brühlweg mit einem Brutto-Verpflichtungskredit von CHF 484'000. Der Kostenanteil der Grundeigentümer für den Ausbau des Brühlweges als Detailerschliessungsstrasse wird in Anlehnung an Art. 112 Abs. 1 lit. A des Baugesetzes des Kantons Bern auf 100 % festgelegt.



BESCHLUSS GEMEINDEVERSAMMLUNG

| Sitzung | Datum | Traktandum | Geschäft | Typ / Kürzel |
|------------|------------------------|------------|----------|--------------|
| Nr. 01 | Mittwoch, 6. Juni 2018 | 3 | 2440 | |
| Registatur | | | | |
| 1.300 | | | | |

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

3/01

3.1 Bericht der Geschäftsprüfungskommission



JAHRESBERICHT 2017 GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION GPK PIETERLEN

Rechtsgrundlage:

Gemäss Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Pieterlen erstattet die GPK einmal jährlich einen Bericht zu Händen der Gemeindeversammlung über die erfolgten Prüfungen.

Die GPK besteht aus 5 Mitgliedern. Im Berichtsjahr wurden acht ordentliche Sitzungen abgehalten.

Den folgenden Themen wurde besondere Beachtung geschenkt:

- Periodisches Finanzcontrolling mit Soll/Ist Vergleich, Budget und Investitionsplan
Durch quartalsweisen Informationsaustausch mit dem Leiter der Finanzabteilung
- Stichprobenweise Kontrolle der Ausgabenbelege und Kreditorenrechnungen
- Anregungen zur Tragbarkeitsrechnung des Pfarrhauses mit Brief an den Gemeinderat
Kritische Fragen der GPK wurden schriftlich vom Gemeinderat beantwortet
- Prüfung zum Vorgehen und zur Einhaltung der Richtlinien beim öffentlichen Beschaffungsverfahren
- Detaillierte Prüfung der Projektabrechnung Umbau Aula
- Kritische Verfolgung der Organisationsentwicklung der Schule Pieterlen
- Nachfragen und Einholung zusätzlicher Informationen über diverse Themen welche in den Gemeinderatsitzungen und Kommissionssitzungen behandelt wurden

Feststellungen:

Die GPK hat sich zu den verschiedenen Prüfungsthemen aufgeteilt über die fünf verschiedenen Departemente der Gemeinde.

Die Mitglieder der GPK haben dabei regelmässigen Kontakt zu den für ihr Departement zuständigen Behörde- und Verwaltungsmitgliedern und besuchen bei Bedarf auch die Sitzungen der zuständigen Kommission. Es werden wenn nötig detaillierte Informationen und Unterlagen beschafft damit die Themen in der gesamten GPK behandelt werden können.

Die aus den Prüfungen der Ergebnisse entstandenen Fragen wurden von den zuständigen Instanzen beachtet und beantwortet.

Kritische Einwände und Empfehlungen der GPK wurden aufgenommen und bearbeitet.

Die GPK dankt dem Gemeinderat, den Kommissionen, den Angestellten der Verwaltung und allen engagierten Personen für ihren Einsatz zu Gunsten der Gemeinde Pieterlen.

Im Namen der GPK Pieterlen, Dezember 2017

Peter Rüegg, Präsident



3.2 Mündliche Mitteilungen

Die Gemeinderatsmitglieder orientieren aus ihren Departementen:

Departement Präsidiales (Referent Gemeindepräsident Beat Rüfli):

- **Ärztliche Grundversorgung**

Im Vorfeld zur Gemeindeversammlung haben sich die vier neuen Hausärzte in Pieterlen persönlich vorgestellt. Die Veranstaltung besuchten rund 200 Personen. Das neue Ärztezentrum wird am 2. Juli 2018 eröffnet. Der Tag der offenen Türe findet am Samstag, 14. Juli 2018, 13.30 – 17.00 Uhr statt. Der Gemeinderat ist froh, dass dank Zusammenarbeit verschiedenster Partnern das Ärztezentrum realisiert werden konnte.

- **Stand der Arbeit der Spezialkommission Integration / Gesundheit**

Die Gemeinde Pieterlen ist in den letzten Jahren stark gewachsen. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass die neuen Einwohner sich im Dorf integrieren können. Die Spezialkommission Integration / Gesundheit hat schon mehrere Workshops durchgeführt. An einem öffentlichen Anlass wurden die Bedürfnisse der Bevölkerung erhoben. Als eine der ersten Massnahmen soll die Vernetzung der bestehenden Angebote angegangen werden. Ein weiterer Schwerpunkt wird die Freiwilligenarbeit sein (bspw. Plattform ich biete / ich brauche). Zudem findet ein zweiter Anlass „Pieterlen gemeinsam stark“ am Samstag, 15.09.2018 statt. Gemeinsam soll im Rahmen des nationalen Clean Up Days das Dorf geputzt werden. Weiter organisieren die Ortsparteien ein Hol- und Bringtag. Weitere Informationen folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

- **Entwicklung Dorfzentrum**

Das Dorfzentrum verändert sich. So entstehen Neubauwohnungen sowie Alterswohnungen unterhalb des Dorfplatzes. Die Gemeinde ist in Kontakt mit dem Zoohaus Zbinden sowie der Schweizerischen Post. Als Projektidee steht die Nutzung des Gebäudes als neue Poststelle sowie Bäckerei mit Café im Raum.

- **Strategieüberprüfung Pieterlen 2025+**

Der Gemeinderat hat aufgrund des starken Bevölkerungswachstums die rund vierjährige Strategie Pieterlen 2025+ sowie die finanzielle Perspektive überprüft. In einem weiteren Schritt wurde die Zukunft der Energieversorgung sowie die angebotenen Dienstleistungen und Ressourcen thematisiert. Der Gemeinderat passt die Strategie im Bereich der zu erwartenden Bevölkerungszahl von 4'500 auf 5'500 an.

- **Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung**

Als eine der ersten Massnahmen wurde die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung angepasst. Weiter soll der Einwohnerschalter optimiert werden.

Departement Bau und Infrastruktur (Referent Gemeinderat Heinrich Sgier):

- **Gemeindeeigene Bauprojekte: modularer Schulraum; Umbau Pfarrhaus**

Die Projektplanung für den Bau des modularen Schulraums ist abgeschlossen. Das Baugesuch wurde eingereicht. Die Ausschreibung der Arbeiten wird in den nächsten Wochen erfolgen.

Auch beim Projekt Umbau Pfarrhaus sind die Vorabklärungen abgeschlossen. Die Ausschreibungen laufen derzeit.



Das Nebengebäude „Voguhüsli“, welches durch die Spielgruppen genutzt wird, befindet sich in einem schlechten Zustand. Die notwendigen Sanierungsarbeiten werden für das Jahr 2019 budgetiert.

- **Allgemeine Bautätigkeit in der Gemeinde**

Die Überbauung Perle im Dorfzentrum wird auf Anfang Juli bezogen.

Zwei der drei Mehrfamilienhäuser der Überbauung Bassbelt werden auf Herbst 2018 fertiggestellt.

Die Gemeinde selbst hat auf die Bautätigkeit keinen direkten Einfluss. Das eingezonte Bauland darf – sofern das Baureglement eingehalten wird – überbaut werden.

- **Stand Ortsplanung**

Das Baureglement muss aufgrund neuer Messweisen überarbeitet werden. Der Gemeinderat hat nicht vor Neueinzonungen vorzunehmen. Ab Freitag, 08.06.2018 läuft das öffentliche Mitwirkungsverfahren. Die Unterlagen sind auch auf der Gemeindehomepage erhältlich.

Am Dienstag 12. Juni 2018 und Montag 18. Juni 2018 findet von 16:00-18:00 Uhr auf Voranmeldung eine Sprechstunde in der Gemeindeverwaltung zur Teilrevision Ortsplanung statt. Der Gemeinderat bedankt sich für eine aktive Beteiligung.

Departement Bildung (Referent Gemeinderat Peter Stalder):

- **Schulsozialarbeiterin stellt sich und ihre Arbeit vor**

Nicole Gerber, Schulsozialarbeiterin stellt sich und ihre Arbeit persönlich vor. Das Angebot wird bereits rege genutzt. Die Gemeindeversammlung bedankt sich mit Applaus für die Präsentation.

- **Neue Schulleitung / Tagesschulleitung**

Die Gemeinde hat die Stellenprozente der Abteilungsleitung Bildung um 12,5% erhöht. Gesamthaft werden 30% durch die Gemeinde finanziert. Dies ermöglicht für jeden Zyklus eine eigene Schulleitung. Frau Sabine Häberlin übernimmt ab nächstem Schuljahr die Schulleitung Zyklus 2. Ab November 2018 übernimmt sie zudem auch noch die Tagesschulleitung. Die heutige Tagesschulleiterin Karola Strauch geht Ende Oktober in Pension.

Die Schulleiterin Zyklus 3 wird die Schule Pieterlen per Ende Schuljahr 2017/18 verlassen. Diese Stelle ist noch vakant.

- **Elterntaxis**

Die Baustelle am Kindergartenweg war der Hauptlöser für das Engagement der Gemeinde. Immer mehr Schulkinder werden mit dem Auto zur Schule gebracht. Dies gefährdet die anderen Schulkinder. Zudem fördert der Schulweg mit anderen Schulkindern die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder. Die Gemeinde hat beim Forstwerkhof der Burgergemeinde Pieterlen eine Haltestelle für Elterntaxis eingerichtet. Die Kinder können von dort sämtliche Schulanlagen sicher erreichen.

Hans Schmid, Bassbeltweg 24 erzählt eine Anekdote aus seiner Zeit als Hauswart beim Kindergarten. Nach Regenfällen streckte ihm ein Kindergartenkind die Hand entgegen und auf jeden Finger befand sich eine Schnecke.

Vielleicht gibt es ja auch Grosseltern, welche die Kleinsten auf dem Schulweg begleiten könnten.

Peter Wirz, Alte Landstrasse 29 bedankt sich bei der Gemeinde für ihren Einsatz rund um die Baustelle am Kindergartenweg.



- **Bildungsstrategie – aktueller Stand**

Die Bildungsstrategie wurde ausgearbeitet. Die Vernehmlassung innerhalb des Schulkollegiums fand statt. An der nächsten Schulkommissionssitzung werden die Eingaben bearbeitet. Zu einem späteren Zeitpunkt wird die Bildungsstrategie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

- **Papiersammlung**

Nach den letzten Papiersammlungen wurde der Gemeinderat Bildung vermehrt auf Missstände hingewiesen. Deshalb hat der Gemeinderat entschieden die Zukunft der Papiersammlung durch die Schule zu überdenken. Vorübergehend wird für ein Jahr die Papiersammlung durch die Firma Schneider durchgeführt. Während dieser Zeit wird die Schule das aktuelle Konzept überarbeiten.

Erich Brönnimann, Alte Landstrasse 70 hat eine Frage zur Papiersammlung. Der Papiererlös ging früher doch in die Reisekasse der Schule.

Peter Stalder erklärt, dass der Erlös bisher rund CHF 8'000 betrug. Die Nettokosten nach Abzug des Papiererlöses für die Entsorgung durch die Firma Schneider betragen rund CHF 2'500. Der Schule wird der Erlös für ein Jahr fehlen.

Gudrun Bah, Moosgasse 26 ist gegen die Abschaffung der Papiersammlung durch die Schule. Einerseits wird für die Schule ein Ertrag generiert. Andererseits kann ein gemeinsames Projekt realisiert werden. In der Pieterlen Post wurde die Papiersammlung durch die Schule als nicht mehr zeitgemäss beschrieben.

Peter Stalder erläutert, dass es für die Papiersammlung verschiedene Varianten und Lösungsansätze gibt. Die Sicherheit der Kinder muss auch beachtet werden.

Markus Weibel, Alte Römerstrasse 44 sammelt als Lehrperson seit 35 Jahren das Papier mit Schulkinder in Pieterlen. Seine Schüler wie auch er haben positive Erfahrungen gemacht. Aus seiner Sicht sollte man gegen die einzelnen fehlbaren Personen vorgehen anstatt die Sammlung abzuschaffen. Nach einem Jahr ist es vielleicht schon Normalität, dass die Schule die Sammlung nicht mehr durchführt.

Peter Stalder will die Organisation der Papiersammlung grundsätzlich überdenken. Wenn das Interesse da ist, wird die Papiersammlung in einem Jahr mit einem neuen Konzept wieder durchgeführt werden können.

- **Aktuelle Schülerzahlen**

Prognose Schuljahr 2018/19: 547

Aktuelle Schülerzahlen für 2018/19: 541

Hans Jürg Steffen, Löschgatterweg 6 erkundigt sich, ob für das Schuljahr 2018/19 alle Stellen besetzt werden konnten.

Peter Stalder teilt mit, dass alle Lehrerstellen besetzt werden konnten. Die Schulleitungsstelle Zyklus 3 ist noch offen.



BESCHLUSS GEMEINDEVERSAMMLUNG

| Sitzung | Datum | Traktandum | Geschäft | Typ / Kürzel |
|-------------|------------------------|------------|----------|--------------|
| Nr. 01 | Mittwoch, 6. Juni 2018 | 4 | 2440 | |
| Registrator | | | | |
| 1.300 | | | | |

Verschiedenes / Anliegen der Bevölkerung an den Gemeinderat

4/01

Philippe Schwab, Klösterlirain 18 verweist auf die vom Souverän beschlossene Energiestrategie 2050. Er hat die Idee, dass man in Pieterlen Windräder installieren könnte. Allenfalls könnten so die Steuern gesenkt werden. Was ihn aber stört, sind die Anschlussgebühren für kleine PV-Anlagen.

Weiter möchte er, dass es für die Elektrokontrollen kein Elektrikermonopol mehr gibt. Er beantragt die Anschlussgebühren für PV-Anlagen sowie das Elektrikermonopol abzuschaffen.

Ueli Hofer, Leiter Bau + Energie teilt mit, dass das Gemeindegebiet von Pieterlen nicht bis zur Krete reicht und daher keine Windräder realisiert werden können. Zudem sind auch Windräder umstritten, wie das Projekt auf dem Grenchenberg zeigt.

Weiter hat die Gemeinde kein Elektrikermonopol. Die Firma Electro Friedli AG wird von der Energieversorgung einzig beauftragt, die Stromzähler und Hausanschlusskasten zu installieren. Der private Eigentümer kann jederzeit einen eigenen Elektriker für Hausinstallationen beauftragen. Hierzu ist eine Installationsanzeige einzureichen.

Beat Rüfli, Gemeindepräsident ergänzt, dass zu den beiden Themen keine Anträge gestellt werden können. Die Entscheidkompetenz liegt beim Gemeinderat.

Philippe Schwab, Klösterlirain 18 meint, Pieterlen sei die einzige Gemeinde, welche Anschlussgebühren für PV-Anlagen verlangt. Positiv ist, dass die Energieversorgung Pieterlen etwas mehr für rückgelieferten Strom bezahlt als beispielsweise die BKW.

Ueli Hofer, Leiter Bau + Energie erklärt, dass sich die Energieversorgung Pieterlen an die konsequent an die übergeordneten Vorschriften hält. Diesbezüglich gab es kürzlich eine Änderung hinsichtlich Anschlussgebühren.

Michel Sassanelli, Leiter Finanzen erinnert daran, dass sämtlicher Gewinn aus der Energieversorgung der Einwohnergemeinde zugutekommt und damit den Steuerhaushalt entlastet.

Manfred Milz, Alte Landstrasse 32 erkundigt sich, wo die Bundesfeier abgehalten wird. Im Veranstaltungskalender ist der Dorfplatz aufgeführt.

Andreas Graf, Gemeinderat Finanzen, Kultur und Jugend antwortet, dass die Feier wie letztes Jahr auf dem Schulareal abgehalten wird.

Felix Haymoz, Brühlweg 24 verweist auf die gefährliche Unterführung beim Bahnhof Pieterlen. Kürzlich konnte er beobachten, wie sich ein Kind mit einem Rollbrett verletzt hat. Die Fahrverbote reichen nicht aus. Aus seiner Sicht müsste eine bauliche Veränderung angestrebt werden.

Ueli Hofer, Leiter Bau + Energie nimmt das Anliegen auf. In der Finanzplanung ist im Jahr 2021 die Sanierung der Unterführung vorgesehen. Die Unterführung gehört jedoch je zu einem Drittel der Gemeinde, dem Kanton sowie der SBB.



Fritz Waldburger, Höheweg 16a macht auf humoristische Art darauf aufmerksam, dass sich einige der Anwesenden auf das Ende der Versammlung sehnen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Der Gemeindepräsident informiert über die durchgeführte Bevölkerungsumfrage. 160 Personen haben an der Umfrage teilgenommen, was einer Rücklaufquote von ca. 30% entspricht.

Beat Rüfli verkündigt die Gewinner des Wettbewerbs und übergibt die Preise:

1. Michel Nicolet, Gutscheine Volg Pieterlen im Wert von CHF 500
2. Kevin Steiner, Gutscheine Denner Pieterlen CHF 250
3. Marino Sinelli, Gutscheine Imkerhuus Pieterlen CHF 100

Der Gemeindepräsident bedankt sich anschliessend bei den Anwesenden für das zahlreiche Erscheinen sowie für die gute Zusammenarbeit mit den Behörden und dem Gemeindepersonal. Anschliessend schliesst Beat Rüfli die Versammlung.

Pieterlen, 4. Juli 2018

**NAMENS DER VERSAMMLUNG
DER EINWOHNERGEMEINDE PIETERLEN**

Präsident Leiter Präsidiales

Beat Rüfli David Löffel